

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. September 2016 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.12 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Helmut Herr, Axel Zangenberg,
Anke Hollnagel, Dietrich Weber,
Georg Denzer, Peter Gonsowski

Entschuldigt

Michael Ulrich, Bernd Schopferer

Presse

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

Schriftführer

Anke Hollnagel

Tagesordnung öffentlich:

01. Feststellung der Jahresrechnung 2015
02. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Außenbereich
03. Sanierung Ortsverbindungsstraße Fischingen – Binzen; verkehrsberuhigende Maßnahmen
04. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Einzelgarage an Haus 5, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.Nr. 67/6
05. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung neuer Fahnenmast, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans; Flst.Nr. 4445
06. Antrag auf Nutzungsänderung: Verkaufsraum auf Flst.Nr. 4394
07. Nutzung des Pumpenhäuschens zur Wassergewinnung für Bewässerung
08. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.07.2016
09. Bekanntgaben
10. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, die Presse, Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Ulrich und GR Schopferer sind aus beruflichen Gründen entschuldigt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Dem GR wurde mit der Einladung zur Sitzung bereits der Rechenschaftsbericht mit Beschlussvorlage übersandt. Bgm Moick legt eine Folie des Beschlussvorschlages auf. Er bittet Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin an den Sitzungstisch und erteilt ihm das Wort. Herr Rechnungsamtsleiter Friebolin erklärt dem GR den Rechenschaftsbericht 2015 und macht folgenden Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gem. § 95 (2) GemO wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt (Sbt 1)	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.566.716,10 €
1.2 Vermögenshaushalt (Sbt 2)	Einnahmen und Ausgaben mit je	84.984,33 €
1.3 Gesamthaushalt	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.651.700,43 €
1.4 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	Einnahmen und Ausgaben mit je	1.011.746,11 €
1.5 Fehlbetrag		0,00 €

1.6 Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden – soweit nicht während des Jahres geschehen – gem. § 84 GemO genehmigt.

1.7 Der Bildung von Haushaltsresten wird wie folgt zugestimmt:

a. Verwaltungshaushalt	- Ausgaben	0,00 €
b. Vermögenshaushalt	- Ausgaben	185.000,00 €

1.8 Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird gebilligt.

Nach eingehender Beratung wird der Feststellung der Jahresrechnung 2015, der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, der Bildung von Haushaltsresten und der Billigung des Rechenschaftsberichts einstimmig zugestimmt.

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin für seine Ausführungen und verabschiedet ihn. Herr Rechnungsamtsleiter Friebolin verlässt die Sitzung.

02.

Nach Auskunft von Bgm Moick soll der landwirtschaftliche Weg, von der Straße nach Schallbach nach Norden abzweigend, wie im Haushalt vorgesehen nun neu asphaltiert werden. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch 3 Straßenschäden an dem Weg am Hummelberg ausgebessert werden. Herr Werkhofleiter Sturm hat die Arbeiten gesamthaft mit Arbeiten für andere Verbandsgemeinden ausgeschrieben.

Im Haushalt sind auf HHSt. 1.7810.51000.0 25.000,00 € eingestellt.

Der Gemeinde liegen nun 3 Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Fa. Knobel, Hartheim, mit dem Angebot vom 07.09.2016 über brutto 22.520,27 €

Es folgen: Bieter 2 mit	24.076,39 €
Bieter 3 mit	28.305,78 €.

Bei gesamthafter Auftragsvergabe durch alle Gemeinden an die Fa. Knobel wird zusätzlich ein Rabatt von 2.000,00 € gewährt, der anteilig an die Gemeinden verteilt wird.

Bgm Moick ist die Fa. Knobel als zuverlässigen Partner bekannt. Der Baubeginn ist im Oktober vorgesehen.

GR Weber fragt an, was die Arbeiten beinhalten und ob die Entwässerungsrinne zur Läuferbergstraße frei bleibt. Bgm Moick erklärt, dass ein Vorprofil erstellt wird, Die Löcher aufgefüllt werden und eine neue Trag-Deckschicht von 8 cm aufgebracht wird. Die Entwässerungsrinne wird neu hergestellt. Die Bauleitung übernimmt Herr Werkhofleiter Sturm.

Bgm Moick macht den Vorschlag, die Fahrbahnausbesserungsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Knobel, Hartheim, zum Angebotspreis von brutto 22.520,27 € zuzüglich eines Rabattes von 2.000,00 € für alle Gemeinden zu vergeben.

Nach eingehender Beratung erfolgt die Auftragsvergabe für Ausbesserungsarbeiten an landwirtschaftlichen Wegen im Reberg einstimmig an den günstigsten Bieter, die Fa. Knobel, Hartheim, zum Angebotspreis von brutto 22.520,27 € zuzüglich eines möglichen anteiligen Rabattes von insgesamt 2.000,00 €.

03.

Bgm Moick teilt mit, dass vermutlich noch dieses Jahr der Belag der Ortsverbindungsstraße Fischingen – Binzen erneuert wird. Die Arbeiten werden vom Gemeindeverwaltungsverband bestritten. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Schneucker (Binzen) berät sich Bgm Moick

nun über Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung, da an dieser engen Straße viel Verkehr herrscht und Geschwindigkeiten bis zu 132 km/h gemessen wurden. Gemeinsam will man dem Verband sodann einen Vorschlag unterbreiten, der von beiden Gemeinden getragen wird. Mit der Verkehrsbehörde vom Landratsamt hat man sich bereits beraten. Den Gemeinden wird in dieser Frage freie Hand gelassen. Ein Thema zu Verkehrsberuhigung sind Einengungen wie auf der Verbindungsstraße von Efringen-Kirchen nach Märkt. Die Erfahrung zeigt, dass das Bankett geschont wird und die Autos in einem gemäßigten Tempo fahren. Eventuell erreicht man mit einer solchen Maßnahme auch, dass der Umgehungsverkehr der B3 verringert wird. Allerdings ist in einem Verkehrsgutachten zu klären, ob der Verkehrsfluss nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Dem GR wurde bereits per mail entsprechende Pläne zu den möglichen Einengungen auf dieser Straße übersandt. Auf der Verbindungsstraße Efringen-Kirchen – Märkt sind zwischen den Barken Abstände von 60 m. Dies ist hier aufgrund des höheren Verkehrs und dem Verlauf der Straße nicht möglich. Geplant sind 11 Barken mit Abständen zwischen 80 m bis 100 m. Eventuell könnte auch ein Baum am Straßenrand gepflanzt werden. Die Barken werden mit Granitstellplatten 12 cm x 30 cm erstellt und sind 8 cm hoch. Die Kosten würden ca. 25.000,00 € betragen. Im GR entsteht eine rege Diskussion, ob die Einengungen den Verkehrsfluss nicht zu sehr beeinträchtigen. Es wird vorgeschlagen, das Tempolimit auf 60 km/h zu beschränken. Dies ist nach Auskunft von Bgm Moick nicht möglich, da die Verkehrsbehörde des LRA schon das Tempolimit von 70 km/h kritisch betrachtet, da die Straßenverhältnisse von sich aus erfordern, dass nicht so schnell gefahren wird. Weiterhin wird vorgeschlagen am Fahrbahnrand weiße Linien anzubringen, um zu verdeutlichen, wie eng die Straße ist und ein Hinausfahren auf das Bankett einzudämmen. Auch die Anordnung eines Durchgangsverkehrs für LKW mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wird empfohlen. Unabhängig von anderen Entscheidungen befürwortet Bgm Moick diese Maßnahmen. Er macht den Vorschlag, für 1 Woche provisorische Barken durch den Werkhof aufstellen zu lassen, um in einem Probelauf das Fahrverhalten zu testen. Unabhängig davon wird ein Gutachten eines Verkehrsplaners angefordert, welches im Hinblick auf den Verkehrsfluss die Leistungsfähigkeit und Abstände der Einengungen prüft. Im Mitteilungsblatt sollen die Bürger auf die Maßnahme hingewiesen werden. Dies wird vom GR befürwortet. Sofern die Gemeinde Binzen diesen Maßnahmen ebenfalls zustimmt, kann der Gemeindeverwaltungsverband unterrichtet werden.

04.

Bgm Moick legt den Lageplan zu diesem Bauantrag in Folie auf und erklärt diesen. Der GR hat bereits mit der Einladung Kopien der Baupläne erhalten. Die Einzelgarage an Haus 5 hat noch keine Baugenehmigung. Dem Bauherrn wurde mitgeteilt, dass diese Garage Aussicht auf eine Genehmigung erhalten könnte. Bgm Moick erklärt, dass die Seitenwände und die Rückwand der Garage, für welche der Abbruch angeordnet wurde, noch stehen. Die Decke und die Garagentore wurden entfernt. Es ist geplant, den Körper aufzufüllen und zu begrünen. Im Vergleich zum letzten Bauantrag vom 04.04.2016 besteht lediglich der Unterschied, dass die Seitenwand zu Haus 2 und die Ecke der Rückwand auf 1,50 m herabgesenkt werden. Bgm Moick verliest den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2016.

Er macht den Vorschlag keine Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans „Historischer Ortskern“ zu erteilen, da dieser Bauantrag in den entscheidenden Punkten keine Veränderung zum Bauantrag vom 04.04.2016 aufweist. Durch die geplanten Maßnahmen ist die geplante Gehölzfläche erheblich überbaut.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, dass für die geplante Einzelgarage an Haus 5, Flst.Nr. 67/6 keine Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplans „Historischer Ortskern“ erteilt wird. Es wird auf den Beschluss des GRs vom 20.04.2016 verwiesen. Die laut Bebauungsplan ausgewiesene Gehölzfläche ist mit einer Erweiterung der Terrasse nicht herzustellen.

05.

Bgm Moick legt eine Folie des Lageplans auf und erklärt, wo der beantragte Fahnenmast steht. Gemäß Bebauungsplan Mattenberg sind nur ebenerdige Nebenanlagen genehmigungsfähig. Für diesen Fahnenmast müsste der GR somit eine Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Flurstück in einem reinen Wohngebiet liegt. Mit einer solchen Ausnahmegenehmigung würde man einen Präzedenzfall schaffen. Auf Anfrage teilt Bgm Moick mit, dass sich die Angrenzer in den eingegangenen Angrenzeranhörungen wegen dem Lärm durch das Flattern der Fahne im Wind und der Ansicht einer Werbeflagge negativ geäußert haben. Bgm Moick erteilt einem Zuhörer das Wort. Dieser teilt mit, dass er ein betroffener Nachbar sei. Er fühlt sich durch den Fahnenmast gestört, da dieser direkt vor seinem Schlafzimmer aufgestellt ist. Der Arm, an dem die Fahne befestigt ist, bewegt sich und verursacht somit Geräusche, die die Nachtruhe erheblich stören. Hinzu kommt auch noch eine Leuchtreklame, welche bis 24.00 Uhr sehr hell beleuchtet ist.

GR Gonsowski ist der Meinung, dass keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden sollte, da das betroffene Grundstück in einem reinen Wohngebiet und in keinem Gewerbegebiet oder Mischgebiet liegt. Außerdem verursacht der Fahnenmast Lärm und man würde einen Präzedenzfall schaffen.

Nach eingehender Beratung bittet Bgm Moick um Abstimmung, wer für den beantragten Fahnenmast auf Flst.Nr. 4445 gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Mattenberg ist. Es erfolgt folgende Abstimmung:

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

06.

Bgm Moick teilt mit, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung um den gewerblichen Betrieb in der Vogesenstraße handelt. Beantragt ist, einen weiteren Raum als Verkaufsraum für Essig, Öle und Wein zu nutzen. Bgm Moick übergibt dem GR den Antrag auf Nutzungsänderung zur Einsicht und legt eine Folie zum Grundriss des Untergeschosses auf. Das Einvernehmen der Gemeinde ist gefordert. Allerdings ist keine Befreiung nötig, da dieses Gewerbe laut Bebauungsplan zulässig ist. Bgm Moick merkt aber an, dass diese Sache langsam unübersichtlich wird, da zunächst ein Pizzaservice, dann eine Gaststätte und nun ein Verkaufsraum beantragt ist. Ein zweiter Parkplatz wurde zwischenzeitlich geschaffen. Ob aufgrund von diesem Antrag noch weitere gefordert werden, bestimmt das Landratsamt. In den Verkaufsraum gelangt man über die normale Haustür und das Treppenhaus. Gegen den Verkaufsraum kann Bgm Moick sachlich keine Einwände vorbringen. Die Stellungnahmen der Angrenzer im Rahmen der Angrenzeranhörung sind nicht positiv. Sollte die Gemeinde das Einvernehmen zu diesem Antrag nicht erteilen, so wird dieser nicht automatisch abgelehnt. Das Landratsamt entscheidet selbständig unter Würdigung der Entscheidung der Gemeinde und der Angrenzeranhörungen. GR Weber hat Bedenken, dass die Gaststätte bei schlechtem Wetter in den Verkaufsraum verlegt wird. Dies ist zu kontrollieren.

Bgm Moick bitte um Abstimmung, ob die Gemeinde ihr Einvernehmen zu dieser Nutzungsänderung erteilt.

Nach eingehender Beratung erteilt der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung „Errichtung Verkaufsraum“ auf Flst.Nr. 4394.

07.

GR Denzer ist bei diesem TOP befangen, da er selbst den Brunnen zur Bewässerung nutzen will. Er rückt deshalb vom Sitzungstisch ab.

Bgm Moick teilt mit, dass nach Auskunft der Gärtnerei Hoch-Reinhard beim Pumpenhäuschen zwischenzeitlich Probebohrungen stattgefunden haben. Die Brunnenschüttung ist erfolgsversprechend. Für die weiteren Verhandlungen stellt sich nun die Frage, wie die Gemeinde den Tiefbrunnen zur Nutzung übergeben will. Bgm Moick macht 2 Vorschläge:

1. Das Gebäude des Pumpenhäuschens wird ohne entsprechende Technik zur Wasserförderung an die Landwirte verpachtet. Diese investieren und unterhalten die Wasserförderung in Eigenregie und erhalten das Wasser zu einem moderaten Preis.
2. Die Gemeinde baut die Technik zur Wasserförderung selbst ein, unterhält diese und verkauft das Wasser an die Landwirte.

Bgm Moick spricht sich dafür aus, dass die Nutzer die Technik selbst installieren und warten. Über einen fairen Wasserpreis muss man sich noch erkundigen. Der GR wird hierüber noch gesondert beschließen.

Die Schüttung reicht für die Fischinger Landwirte. Eine Abgabe des Wassers an Auswärtige ist nicht vorgesehen. Das Landratsamt bestimmt die Entnahmemengen anhand des Grundwasserspiegels und überwacht diese auch. Die Nutzer erhalten eine wasserrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt.

GR Gonsowski fragt an, ob das Neubaugebiet durch Pumpenlärm gestört wird. Bgm Moick teilt mit, dass es sich um eine Tauchpumpe handelt. Vermutlich ist außerhalb des Gebäudes nichts zu hören. Er wird sich aber erkundigen.

GR Weber erkundigt sich nach dem Stromanschluss für die Pumpe. Bgm Moick erklärt, dass die Leitungen noch liegen. Der Energiedienst muss den Anschluss anbringen.

GRin Hollnagel fragt nach der Vertragsdauer eines Pachtvertrages. Bgm Moick teilt mit, dass diese sich nach den üblichen Vertragszeiten richtet. Man muss den Nutzern über einen gewissen Zeitraum Sicherheit geben, da sie viel investieren.

GR Herr fragt nach, wie die Wasserentnahme verteilt wird. Bgm Moick erläutert, dass das Landratsamt dies unter den Bewerbern bestimmt.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, dass die Installation und der Betrieb einer technischen Pumpenanlage zur Wasserförderung im Pumpenhäuschen den Nutzern überlassen wird. Die Gemeinde stellt den Nutzern im Rahmen eines Pachtvertrages das Gebäude und das Wasser zu einem angemessenen Preis zur Verfügung. Die Verwaltung wird vom GR beauftragt, den Lärmemissionspegel der Tauchpumpe zu prüfen.

08.

Bgm Moick teilt mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung am 27.07.2016 keine Beschlussfassung zu einem möglichen Kauf von Flst.Nr. 4783 erfolgt ist. Der Gemeinderat bat die Verwaltung um Prüfung, ob auf dem Grundstück allfällige Lasten eingetragen sind.

09. Bekanntgaben

- Der Verbandswerkhof war im Juli 2016 insgesamt 163,00 Stunden in der Gemeinde Fischingen tätig.
- Die Sanierung des Rathauses wird derzeit ausgeführt. Die Isolierung der Decke und der Einbau der neuen Fenster sind bereits erfolgt. Gegenwärtig werden die Elektroarbeiten und die Malerarbeiten erledigt.
- Die Reinigung des Riedmattenbaches ist innerorts abgeschlossen. Im Oktober sollen die Arbeiten außerorts durchgeführt werden. Um größere Ablagerungen zu vermeiden, soll die Säuberung künftig jährlich erfolgen. Auch die Einläufe und der Graben am Hummelberg sollen weiterhin ausgeputzt werden.
- In der Läuferberghalle ist in den Sommerferien eine neue Prallwand montiert worden. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend. Ein Dank gilt dem Hallenwart und seinem Stellvertreter für die Begleitung der Arbeiten.
- Im Rahmen der Gemeinderatssitzung im November wird sich der Gemeinderat vermutlich mit dem Thema Breitband beschäftigen. Da der Energiedienst eine Erdverkabelung in Fischingen plant, ist eventuell eine Synergie mit der Verlegung des Breitbandes möglich. Von Seiten der Gemeinde ist derzeit der flächendeckende Bedarf von mindestens 50 mbit nachzuweisen. Bürger, die eine Bandbreite von mindestens 50 mbit benötigen und an einer Verlegung des Breitbandes bis ins Haus interessiert sind, können einen entsprechenden Bedarfsnachweis ausfüllen. Die Unterlagen hierzu sind im Rathaus erhältlich.

10. Fragen und Anregungen

- GR Zangenberg erkundigt sich nach der zusätzlichen Beschilderung des Fahrradweges. Bgm Moick teilt mit, dass dies leider noch nicht erfolgt ist. Es wird aber wie vom GR beschlossen erledigt.
- Weiterhin teilt GR Zangenberg mit, dass im Rebberg ein Regenschirm aufgestellt ist. Er fragt an, wer diesen betreibt. GR Denzer teilt mit, dass dies ein privater Versuch sei. Allerdings wird von der Agrarmeteorologie Baden-Württemberg eine Station in Fischingen betrieben. Über die Internetseite [www. wetter-bw.de](http://www.wetter-bw.de) hat hierzu jedermann Zugriff.
- GR Weber teilt mit, dass im GR das Asphaltieren des Fahrradweges entlang des Pumpenhäuschens besprochen wurde. Im Rahmen der Arbeiten an der Binzener Straße wäre es doch sicher möglich, dies zu erledigen. Bgm Moick stimmt dem zu. Er will dies bei den Arbeiten mit einbeziehen.
- GR Weber teilt außerdem mit, dass der Bachlauf vom Biotop zum Mattenberg ebenfalls ausgeputzt werden sollte. Das Bachsohle ist an manchen Stellen nur noch 20 cm tief.

- Es wird mitgeteilt, dass der Schachtdeckel beim Anwesen Dorfstr. 38 versinkt. Bgm Moick informiert, dass die Sanierung der Schachtdeckel im kommenden Jahr erfolgen soll. Er wird diesen auf die Liste nehmen.
- GR Weber erkundigt sich zum weiteren Vorgehen beim Anwesen Dorfstraße 15. Bgm Moick teilt mit, dass die Räumung nächste Woche abgeschlossen ist. Der Abriss erfolgt noch dieses Jahr. Herr Architekt Böttcher befasst sich mit der Planung des Neubaus im Dezember/Januar.
- GR Weber bittet darum, den Haushalt 2017 in Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung vor der abschließenden Haushaltsberatung zu besprechen. Bgm Moick wird eine entsprechende Arbeitsgruppensitzung Mitte Oktober 2016 einberufen.
- Herr Schächtelin macht darauf aufmerksam, dass das Verbotsschild für LKWs auf der Läuferbergstraße unten beim Gasthaus Tanne aufgestellt ist. Bis zum Anwesen Denzer müsste die Straße für Lastwagen allerdings offen sein. Bgm Moick will das Schild zur Abzweigung in den Mattenberg versetzen lassen.
- Herr Kleindienst teilt mit, dass im Riedmattenbach auf Höhe des Neubaugebietes nach dem Putzen des Grabens von Hand eine Wassersperre errichtet wurde. Bgm Moick wird sich dies ansehen und entfernen lassen.
Weiterhin teilt Herr Kleindienst mit, dass das Bankett bei der Verlängerung der Schulstraße ausgefahren ist und das Schild für den Bus an der Läuferberghalle noch nicht umgestellt wurde.
- GR Gonsowski macht darauf aufmerksam, dass ein Spiegel das Hinweisschild zur Läuferberghalle verdeckt. GRin Hollnagel teilt mit, dass der Spiegel von ihnen angebracht wurde. Sie wird dies ändern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden erhoben.

..... Helmut Herr

..... Anke Hollnagel

..... Axel Zangenberg
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Annette Iselin
Schriftführer